

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Rußäcker“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Rußäcker“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 einstimmig den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Rußäcker“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Rußäcker“ beschlossen.

Der Bereich „Rußäcker“ ist größtenteils im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche vorgesehen. Das Gebiet ist derzeit über die Dekan-Müller-Straße erschlossen. Eine weitere Anbindung an die Oberhofstraße ist dringend erforderlich. Das Gebiet erfordert einen Masterplan für die komplette Erschließung. Deshalb wird das gesamte Gebiet bis zur Oberhofstraße überplant. Eine bauliche Realisierung erfolgt dann abschnittsweise nach Bedarf.

In diesem Bereich ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) voraussichtlich erforderlich. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Gemeindeverwaltungsverband zuständig und die Änderung muss dort beantragt und in der Verbandsversammlung beschlossen werden.

Insgesamt wird festgehalten, dass in Ebenweiler eine hohe Nachfrage nach Bauland besteht. Durch eine nachhaltige Zuwanderung kann die gute Infrastruktur in Ebenweiler langfristig gesichert werden. Die Gemeinderäte beschließen einstimmig bei einer Befangenheit die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rußäcker“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu und ermächtigen die Verwaltung den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes beim Gemeindeverwaltungsverband zu stellen.